

Sozialdatenschutz in der Beratung und Vermittlung

Ihre Daten in sicheren Händen

Verständlich – Einfach – Überzeugend



Bundesagentur für Arbeit

In dieser Broschüre finden Sie alles rund um den Datenschutz:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A – Ihre Daten, Sie entscheiden!

| | |
|---|---|
| 1. Ihre Kontaktdaten für die Nutzung durch die Agentur für Arbeit/das Jobcenter ... | 4 |
| 2. Ihr Stellengesuch in der JOBBÖRSE..... | 5 |
| 3. Kennen Sie Call-Me? | 7 |
| 4. Ihre Kontaktdaten auf einem Vermittlungsvorschlag | 9 |

Abschnitt B – Allgemeine Informationen zum Datenschutz

| | |
|---|----|
| 1. Was bedeutet Recht auf „Informationelle Selbstbestimmung“? | 13 |
| 2. Wer beantwortet mir meine Fragen zum Datenschutz? | 14 |
| 3. Warum werden Daten erfasst? | 14 |
| 4. Wie sicher sind meine Daten? | 15 |
| 5. Wer weiß wann und bei welcher Gelegenheit noch von meinen Daten? | 15 |
| 6. Wann werden meine Daten wieder gelöscht? | 16 |
| 7. Was ist im Internetauftritt der BA zu beachten? | 16 |
| 8. Welche Daten sind für die Beratung/Vermittlung relevant? | 17 |
| 9. Muster-Stellengesuch | 18 |

A Ihre Daten, Sie entscheiden!

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie zu den Daten, über deren Erhebung und Verwendung Sie jederzeit entscheiden können. Die Abschnitte sind jeweils folgendermaßen aufgebaut:

- _ Um welche Daten geht es?
- _ Warum erfragen wir diese Daten bzw. Ihre Einwilligung zur Nutzung oder Weitergabe?
- _ Wer nutzt diese Daten zu welchem Zweck?
- _ Was haben Sie davon?
- _ Meine Daten – Meine Entscheidung

Den Abschnitt für die Agentur bzw. Jobcenter auf den Seiten 11 und 12 können Sie einfach heraustrennen und bei Ihrem nächsten Gespräch abgeben oder Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit/Ihrem zuständigen Jobcenter zusenden.

Ihre Entscheidung können Sie jederzeit ändern, ohne dass Ihnen dadurch Nachteile entstehen! Teilen Sie uns dies einfach in einem persönlichen Gespräch, über die gebührenfreie Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 (Montag – Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr), per E-Mail oder Brief mit.

1. Ihre Kontaktdaten für die Nutzung durch die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter

Um welche Daten geht es?

Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail) für die interne Nutzung durch die Agentur für Arbeit/ durch das Jobcenter.

Die Angabe von Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen ist freiwillig. Sie können für jede einzelne Telefonnummer oder E-Mail-Adresse festlegen, ob und wie diese gespeichert werden soll.

Warum erfragen wir diese Daten bzw. Ihre Einwilligung zur Nutzung oder Weitergabe?

Ihre Telefonnummer bzw. Ihre E-Mail-Adresse gibt uns die Möglichkeit einer schnellen Kontaktaufnahme, z.B. um Ihre Anfragen schnell beantworten oder Sie über mögliche Terminverschiebungen informieren zu können. Auch Angebote von unserem Arbeitgeber-Service erreichen Sie über diese Kontaktarten schneller.

Sofern Sie eine Mobilfunknummer angeben, besteht die Möglichkeit, Sie per SMS zeitnah an Ihre Termine zu erinnern.

Wer nutzt diese Daten?

Ihre Agentur für Arbeit/Ihr Jobcenter (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) nutzt Ihre Telefonnummer bzw. Ihre E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragung (ZKM) und Befragungen zu Forschungsprojekten, z.B. durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), greifen ebenfalls auf diese Daten zurück, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung geben.

Bei einem Forschungsprojekt verfolgen wir das Ziel, mit Ihnen zu neuen Erkenntnissen in einem wichtigen oder besonders aktuellen Thema zu kommen. Mit der Kundenbefragung werden Sie zu Ihren Erfahrungen bei der Beratung in der Agentur für Arbeit bzw. im Jobcenter befragt.

Was haben Sie davon?

Eine persönliche Vorsprache Ihrerseits in Ihrer Agentur für Arbeit/im Jobcenter bei Kurzanliegen kann entfallen. Sie haben dadurch keine Reisekosten und weniger Zeitaufwand. Bei Kundenbefragungen sind uns Ihre Erfahrung und Ihre Meinung wichtig, um unser Angebot und unseren Service weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Meine Daten – Kontaktdaten für die Nutzung durch die Agentur für Arbeit/das Jobcenter

↓ Für Ihre Unterlagen:

Meine Entscheidung

Folgende Kontaktdaten habe ich der Agentur für Arbeit/dem Jobcenter mitgeteilt:

Telefonnummer Festnetz

Mobilfunknummer/Handy

SMS/
Terminreminder: Ja Nein

Faxnummer

E-Mail-Adresse

Internetzugang: Ja Nein

Ich gebe meine Kontaktdaten frei für die Nutzung von

Kundenbefragungen: Ja Nein

Forschungs-
befragungen: Ja Nein

Ihre Entscheidung können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen ändern. Es entstehen Ihnen dadurch keine Nachteile.

2. Ihr Stellengesuch in der JOBBÖRSE

Um welche Daten geht es?

Veröffentlichung Ihres Stellengesuches in der JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit.

Haben Sie sich arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet, erstellen wir ein aussagekräftiges Profil über Ihren beruflichen Lebenslauf, Ihre Kenntnisse, Ihre Fähigkeiten und nehmen ein Stellengesuch für Sie auf. Darin enthalten sind Ihre beruflichen Vorstellungen, die Sie an einen neuen Arbeitsplatz haben (siehe auch Musterstellengesuch auf den Seiten 18 und 19).

Warum erfragen wir diese Daten bzw. Ihre Einwilligung zur Nutzung oder Weitergabe?

Um Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, ist es besser, wenn Ihr Stellengesuch nicht nur innerhalb der Agentur für Arbeit/des Jobcenters genutzt wird, sondern auch von den in der JOBBÖRSE registrierten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gefunden wird, wenn diese selbständig in der JOBBÖRSE nach passenden Bewerberinnen und Bewerbern suchen.

Dazu bedarf es einer Veröffentlichung Ihres Stellengesuchs. Sie haben die Wahl zwischen einer **anonymen** Veröffentlichung **oder** einer **vollständigen** Veröffentlichung Ihres Stellengesuchs.

Bei einer **anonymen** Veröffentlichung werden:

- _ Ihr Lebenslauf mit den relevanten beruflichen Zeiten,
- _ Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und
- _ Ihre Anforderungen an die neue Stelle in der JOBBÖRSE veröffentlicht.

In der JOBBÖRSE registrierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sehen dann folgende Informationen:

Kontaktdaten anonym

Name:

Bewerber anonymisiert

Anschrift:

Kontakt über:
Agentur für Arbeit Nürnberg
Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg, Mittelfranken

Kontakt:

Telefon: +49 (0800) 4 55 55 20

(Der Anruf ist für Sie kostenfrei)

Kontaktdaten offen

Name:

Frau Clara Musterfrau

Anschrift:

Musterweg 1
90478 Nürnberg, Mittelfranken
Bayern
Deutschland

Kontakt:

Telefon: +49 (0911) 12 34
Mobil: +49 (0171) 43 21
Fax: +49 (0911) 08 15
E-Mail: clara.musterfrau@post.de

Was haben Sie davon?

Wenn **alle** (Sie, wir und die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber) gemeinsam nach einer neuen (Ausbildungs-) Arbeitsstelle für Sie suchen, werden Sie auch schneller eine Stelle finden. Somit werden Sie eventuell erst gar nicht arbeitslos bzw. verkürzen dadurch die Zeit Ihrer Arbeitslosigkeit.

Bitte beachten Sie!

Die Agentur für Arbeit ist gesetzlich dazu verpflichtet, Vermittlung auch über Selbstinformationseinrichtungen im Internet – wie zum Beispiel die JOBBÖRSE – durchzuführen. Hierfür darf sie Daten von Kunden anonym veröffentlichen, soweit diese für die Vermittlung erforderlich sind und von den Nutzern keiner bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können*.

Bei einer **vollständigen** Veröffentlichung werden:

- _ Ihr Lebenslauf mit den relevanten beruflichen Zeiten,
- _ Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten,
- _ Ihre Anforderungen an die neue Stelle,
- _ Ihr vollständiger Name und
- _ Ihre Kontaktdaten in der JOBBÖRSE veröffentlicht.

In der JOBBÖRSE registrierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sehen dann folgende Informationen:

In allen anderen Fällen entscheiden Sie über die Veröffentlichung Ihrer Daten.

↳ *vgl. § 35 Abs. 3 in Verbindung mit § 40 Abs. 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

Meine Daten – Veröffentlichung Ihres Stellengesuchs in der JOBBÖRSE

↓ Für Ihre Unterlagen:

Meine Entscheidung

Mein Stellengesuch in der JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit soll:

- voll veröffentlicht werden
- anonym veröffentlicht werden

Ihre Entscheidung können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen ändern. Es entstehen Ihnen dadurch keine Nachteile.

3. Kennen Sie Call-Me?

Um welche Daten geht es?

Die telefonische Kontaktaufnahme einer Arbeitgeberin/eines Arbeitgebers über Ihr anonym veröffentlichtes Stellengesuch.

Wie funktioniert die Call-Me-Funktion und warum erfragen wir diese Daten bzw. Ihre Einwilligung zur Nutzung oder Weitergabe?

Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bevorzugen die schnelle Kontaktaufnahme mit Bewerberinnen und Bewerbern. Mit der Call-Me-Funktion haben Sie die Möglichkeit sich von potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern anrufen zu lassen, ohne dass Ihre Telefonnummer angezeigt wird.

Wie funktioniert die Call-Me-Funktion?

Sucht eine in der JOBBÖRSE registrierte Arbeitgeberin bzw. ein in der JOBBÖRSE registrierter Arbeitgeber über ihr/sein Stellenangebot nach passenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ihr/ihm eine Übersicht der Stellengesuche von passenden Bewerberinnen und Bewerbern angezeigt. Hat eine Bewerberin bzw. ein Bewerber die Call-Me-Funktion aktiviert, wird der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber folgendes angezeigt:

[Call-Me Telefonnummer anfordern](#)

Klickt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber auf das Symbol, fordert sie/er damit eine verschlüsselte Rufnummer an. Mit ihr kann die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber Sie per Rufumleitung innerhalb von 48 Stunden anrufen. Der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber erscheint bei Ihren Kontaktdaten folgende Ansicht:

Kontaktdaten

Name:
Bewerber anonymisiert

Anschrift:
Kontakt über
Agentur für Arbeit Nürnberg
Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg, Mittelfranken

Telekommunikation:
Telefon: +49 (0800) 4 55 55 20

Ihre Telefonnummer wird der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber dabei nicht angezeigt. Ihnen entstehen durch die Nutzung der Call-Me-Funktion keine Kosten.

Werden die Anrufe durch Ihren Anrufbeantworter bzw. ihre Mailbox entgegengenommen, so achten Sie bitte darauf, dass Ihr Ansagetext so formuliert ist, dass Ihre Anonymität gewahrt bleibt (z. B. keine Ansage Ihrer Telefonnummer). Ebenso beachten Sie bitte bei Rückrufen von Ihrem eigenen Telefon, dass Sie ggf. Ihre Rufnummer unterdrücken.

Haben Sie nur eine Telefonnummer angegeben, so wählt das System diese an. Haben Sie eine Festnetz- und eine Mobilfunknummer angegeben, so wählt das System Ihre Festnetznummer an.

Was haben Sie davon?

Sie finden schneller eine Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle.

Wenn Sie eine Arbeitgeberin/ein Arbeitgeber aufgrund Ihres Stellensuches in der JOBBÖRSE anruft, dann ist die Chance groß, dass Sie eine Stelle angeboten bekommen, die genau Ihrem Profil entspricht.

So werden Sie schneller eine Stelle finden, somit evtl. erst gar nicht arbeitslos bzw. verkürzen dadurch die Zeit Ihrer Arbeitslosigkeit.

Meine Daten – Call-Me-Funktion

↓ Für Ihre Unterlagen:

Meine Entscheidung

Aktivierung der Call-Me-Funktion in der Jobbörse?

ja

nein

Ihre Entscheidung können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen ändern. Es entstehen Ihnen dadurch keine Nachteile.

4. Ihre Kontaktdaten auf einem Vermittlungsvorschlag

Um welche Daten geht es?

Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail) auf einem Vermittlungsvorschlag für die Arbeitgeberin bzw. für den Arbeitgeber.

Warum erfragen wir diese Daten bzw. Ihre Einwilligung zur Nutzung oder Weitergabe?

Das Zusammenführen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit geeigneten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern ist eine gesetzliche Kernaufgabe der BA. Die Weitergabe bestimmter Kontaktdaten ist für den Vermittlungsprozess notwendig, um die dafür erforderliche Kontaktaufnahme zwischen einer Bewerberin/einem Bewerber und einer Arbeitgeberin/einem Arbeitgeber zu ermöglichen.

Findet ein Arbeitsvermittler ein für Sie passendes Stellenangebot, wird ein Vermittlungsvorschlag an Sie und ggf. an die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber erstellt. Der Vermittlungsvorschlag an Sie enthält neben dem Stellenangebot die Daten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers.

Für die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber enthält der Vermittlungsvorschlag grundsätzlich immer folgende Informationen:

- _Ihr Vor- und Nachname,
- _Ihre Adresse,
- _die Referenznummer Ihres Stellensuchs.

Warum Telefonnummer oder E-Mail-Adresse?

So kann die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber Sie schneller erreichen, um Fragen zum möglichen Vorstellungsgespräch, zur Bewerbung oder zur Arbeitsaufnahme klären zu können.

Sofern Sie einer Veröffentlichung zustimmen, kann diese Arbeitgeberin bzw. dieser Arbeitgeber in der JOB-BÖRSE aufgrund des Vermittlungsvorschlages Ihre Kontaktdaten auch online in ihrem/seinem Arbeitgeber-Account sehen.

Was haben Sie davon?

Schnelleren Kontakt mit Ihrer potenziellen neuen Arbeitgeberin bzw. mit Ihrem potenziellen neuen Arbeitgeber.

Meine Kontaktdaten auf einem Vermittlungsvorschlag

↓ Für Ihre Unterlagen:

Meine Entscheidung

Veröffentlichung meiner Telefonnummer, meiner Faxnummer oder meiner E-Mail-Adresse auf einem Vermittlungsvorschlag und im Arbeitgeber-Account in der JOBBÖRSE?

Telefon: Ja Nein

Fax: Ja Nein

Handy/Mobil: Ja Nein

E-Mail-Adresse: Ja Nein

Ihre Entscheidung können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen ändern.
Es entstehen Ihnen dadurch keine Nachteile.

Meine Daten – Meine Entscheidung

Bitte beantworten Sie den Fragebogen und geben diesen an Ihre Agentur für Arbeit/Ihr Jobcenter zurück.

Name

Vorname

Kundennummer

BG-Nr.

Geburtsdatum

Kontaktdaten für die Nutzung durch die Agentur für Arbeit/das Jobcenter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit/des Jobcenters können mich telefonisch (Festnetz oder Mobil), per Fax oder (falls vorhanden) über meine E-Mail-Adresse erreichen:

Telefonnummer Festnetz

Ja Nein

Mobilfunknummer/Handy

Ja Nein

Ich möchte mich per SMS an meine Termine in der Agentur für Arbeit/im Jobcenter erinnern lassen:

Ja Nein

Faxnummer

Ja Nein

E-Mail-Adresse

Ja Nein

Internetzugang: Ja Nein

Ich gebe meine Kontaktdaten für die Nutzung von Kundenbefragungen frei:

Ja Nein

Ich gebe meine Kontaktdaten für die Nutzung von Forschungsbefragungen frei:

Ja Nein

Veröffentlichung meines Stellengesuchs

Ich möchte mein Stellengesuch in der JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit:

- voll veröffentlichen
 anonym veröffentlichen

Call-Me-Funktion

Ich bin mit der Aktivierung der Call-Me-Funktion in der JOBBÖRSE einverstanden:

- Ja Nein

Meine Kontaktdaten auf einem Vermittlungsvorschlag

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Telefonnummer, meiner Faxnummer oder meiner E-Mail-Adresse auf einem Vermittlungsvorschlag und im Arbeitgeber-Account in der JOBBÖRSE einverstanden:

Telefon: Ja Nein

Handy/Mobil: Ja Nein

Fax: Ja Nein

E-Mail-Adresse: Ja Nein

Ort/Datum

Unterschrift der Kundin/des Kunden

Widerruf Ihrer Einwilligungen

Die von Ihnen gegebenen Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Außerdem können Sie von Ihnen mitgeteilte Daten jederzeit unwiderruflich löschen lassen.

Zurück an Agentur für Arbeit/Jobcenter

PLZ

Ort

B

Allgemeine Informationen zum Datenschutz

1. Was bedeutet Recht auf „Informationelle Selbstbestimmung“?

Es ist uns wichtig, dass Sie jederzeit wissen, wann wir welche Daten speichern und wie wir diese verwenden. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Grundsätze wird durch den Datenschutzbeauftragten der Bundesagentur für Arbeit (BA) überwacht.

„Jeder Bürger hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ – das bedeutet:

1. Jeder Bürger ist grundsätzlich „Herr seiner Daten“
2. Grundsatz: Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
3. Einschränkung des Grundrechtes nur auf gesetzlicher Grundlage zulässig

Jede Bürgerin/jeder Bürger muss wissen können,

wer, was, wann und bei welcher Gelegenheit

über sie/ihn weiß.

2. Wer beantwortet mir meine Fragen zum Datenschutz?

Über Ihre persönlichen Daten, die in Dateien gespeichert oder in Akten enthalten sind, können Sie jederzeit Auskünfte verlangen. Ihre Agentur für Arbeit/Ihr Jobcenter wird auf alle angemessenen Anfragen zur Einsicht in und ggf. Berichtigung, Ergänzung, Sperrung oder Widerruf von personenbezogenen Daten reagieren.

Bei Auskunftsersuchen, Anregungen oder bei Beschwerden:

Ihre Vermittlungs- und Beratungsfachkraft in der Agentur für Arbeit/im Jobcenter

Namen Ihrer Ansprechpartnerin/
Ihres Ansprechpartners

Ihr/e Ansprechpartner/in für Datenschutzangelegenheiten in der Agentur für Arbeit bzw. Ihr/e Datenschutzbeauftragte/r im Jobcenter

Namen Ihrer Ansprechpartnerin/
Ihres Ansprechpartners

3. Warum werden Daten erfasst?

Die von Ihnen erfragten Angaben benötigt die Agentur für Arbeit/das Jobcenter zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Unser Auftrag ist es, Sie zu beraten, vermitteln und den Umfang und Höhe von Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch festzustellen. Die erforderlichen persönlichen Daten werden in (elektronischen) Akten erfasst beziehungsweise verarbeitet.

Das Sozialgesetzbuch (SGB) schützt vor einer missbräuchlichen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten. Diese dürfen nur dann erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wenn eine Rechtsvorschrift dies zulässt oder Sie selbst zugestimmt haben.

Ihre Pflicht, hierbei mitzuwirken, ergibt sich aus § 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch. In bestimmten Fällen kann es erforderlich sein, dass Sie der Erteilung von Auskünften durch Dritte zustimmen, Beweismittel vorlegen oder benennen, persönlich vorsprechen oder sich untersuchen lassen.

4. Wie sicher sind meine Daten?

Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre durch uns verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert. Unsere Beschäftigten sind selbstverständlich nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Schutz Ihres Persönlichkeitsrechts bei der Verarbeitung der persönlichen Daten sowie die Sicherheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Insbesondere der Schutz personenbezogener Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und der verantwortungsvolle Umgang mit den Informationen, die Sie uns anvertrauen, sind uns wichtig. Dazu gehören auch die Daten, die bei der Internetnutzung anfallen.

5. Wer weiß wann und bei welcher Gelegenheit noch von meinen Daten?

Die Agentur für Arbeit/das Jobcenter wird die von Ihnen zur Verfügung gestellten persönlichen Daten ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergeben.

An andere Stellen, zum Beispiel an Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Sozialgerichte oder andere Behörden, werden Ihre persönlichen Daten nur in dem Umfang weitergeleitet, der durch das Sozialgesetzbuch zugelassen ist.

Die Weitergabe von Gutachten und Befundunterlagen des Ärztlichen Dienstes und des Berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit an Rehabilitationsträger und Rehabilitationseinrichtungen erfolgt nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch Sie.

6. Wann werden meine Daten wieder gelöscht?

Die über Sie in Akten enthaltenen Daten werden grundsätzlich spätestens 5 Jahre nach Abschluss des Leistungsverfahrens (z. B. bei Arbeitslosengeld) gelöscht, automatisierte gespeicherte Daten teilweise bereits früher.

Von Ihnen eingereichte Papierunterlagen werden elektronisch gespeichert. Nach einer Aufbewahrungszeit von 6 Wochen werden Ihre Original-Unterlagen vernichtet und die Unterlagen sind nur noch elektronisch vorhanden. Sollten Sie Ihre Originaldokumente wieder benötigen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig in schriftlicher Form mit.

7. Was ist im Internetauftritt der BA zu beachten?

Die Internetangebote (z. B. JOBBÖRSE) der BA enthalten Hyperlinks (Verlinkungen) zu anderen Internetseiten. Bitte beachten Sie, dass wir für deren Datenschutz nicht verantwortlich sind.

8. Welche Daten sind für die Beratung/ Vermittlung relevant?

Persönliche Daten (siehe auch Arbeits- bzw. Beratungspaket Teil 1), um Sie einerseits erreichen zu können und andererseits um uns auf Ihr(e) Anliegen/Fragen vorbereiten zu können.

_Persönliche Informationen (z. B. Name, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit)

_Kontaktinformationen (z. B. Adresse)

_Ihr Anliegen (z. B. Beratungsanliegen ohne Vermittlungswunsch, Ausbildungssuche, Arbeitsuchendmeldung, Arbeitslosmeldung)

Berufliche Daten (siehe auch Arbeits- bzw. Beratungspaket Teil 2), um uns gezielt auf Ihre berufliche Situation vorbereiten zu können.

_Berufliche Aus- und Weiterbildung (z. B. Schule, Berufsausbildung)

_Berufserfahrung (z. B. Zeiten der Berufstätigkeit, Praktika)

_Qualifikationen (z. B. Weiterbildung, Zertifikate, Lizenzen)

_Sprachkenntnisse (z. B. Fremdsprachenkenntnisse)

Weitere Daten bei einer Arbeitsuchend- oder Arbeitslosmeldung (siehe auch Arbeitspaket Teil 3), um Sie bei Ihrer Stellensuche gezielt unterstützen zu können.

_Berufliches Ziel (Welche Stellen kommen für mich und meinen Werdegang in Frage?)

_Ausübungsort (Wo möchte ich arbeiten? In welchem Umkreis?)

_Zeit/ Gehalt (Voll- und/oder Teilzeittätigkeit? Gehaltsvorstellung?)

_Kenntnisse und Fähigkeiten (Was kann ich? Wie gut kann ich es?)

Bei einer Beratung in der Berufsberatung (siehe Beratungsbogen U25/ Berufsberatung oder Reha/SB)

_Welche beruflichen Pläne oder Wünsche haben Sie? (weiterer Schulbesuch, Ausbildung, Studium, Praktikum)



9. Muster-Stellengesuch

Die Lebenslaufeinträge werden grundsätzlich im Stellengesuch anonym veröffentlicht (ohne Anzeige des Firmennamens bzw. der Einrichtung).

Bei Lebenslaufeinträgen des Typs „Berufsausbildung (betrieblich/außerbetrieblich)“, „Berufsausbildung (schulisch)“, „Schulbildung“ und „Studium“ wird der dabei erworbene bzw. angestrebte Abschluss in der JOBBÖRSE veröffentlicht.

Überblick über das Bewerberprofil

Referenznummer:
10000-1000012467-B

Titel des Bewerberprofils:
Medizinische/r Fachangestellte/r

Gewünschte Arbeitsorte:
Bayern, Deutschland

Maximale Entfernung zum Arbeitsort:
Landesweit

Reise-/Montagebereitschaft:
zeitweise vorhanden

Beginn der Tätigkeit:
Sofort

Bildungsabschluss:
Mittlere Reife/Mittlerer Bildungsabschluss
– Realschulabschluss/Regionalschule

Mit Berufserfahrung:
ja

Sonstige Angaben zum Bewerber:
weiblich, Alter: 24 Jahre

Anforderungen an die Stelle

Bewerberprofilart:
Arbeitsplatz

Führungsverantwortung:
keine Führungsverantwortung

Arbeitszeit:
Vollzeit, Teilzeit, flexibel

Berufserfahrung

01.02.2010 – 28.02.2014
Medizinische/r Fachangestellte/r,
Branche:
Gesundheits- und Sozialwesen
Beschreibung:
Praxis für Allgemeinmedizin, Laborarbeiten, Assistenz, Patientenbetreuung

01.01.2004 – 30.06.2009
Medizinische/r Fachangestellte/r,
Branche:
Gesundheits- und Sozialwesen
Beschreibung:
Praxis für Allgemeinmedizin, Empfang, Abrechnung

Schul- und Berufsbildung

Bildungsabschluss:
Mittlere Reife/Mittlerer Bildungsabschluss
– Realschulabschluss/Regionalschule

01.10.2001 – 30.09.2004
Medizinische/r Fachangestellte/r,
Abschlussnote: 3

01.09.1995 – 30.07.2001
Mittlere Reife/Mittlerer
Bildungsabschluss,
Deutsch: 2, Mathematik: 2, Englisch: 2

Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen

Wirtschaft, Verwaltung:

Erweiterte Kenntnisse:



Abrechnung, Büro- und Verwaltungsarbeiten

Soziales, Erziehung, Gesundheit, Sport:

Erweiterte Kenntnisse:



Allgemeinmedizin (Pflege, Assistenz), Gebührenordnung für Ärzte (GOA), Medizinische Dokumentation, Medizinische Laborarbeiten, Patientenaufnahme, -verwaltung, Patientenbetreuung, Praxisorganisation, Praxisverwaltung, Rettungsmaßnahmen, Erste Hilfe, Röntgenassistenz,

Grundkenntnisse:



Blutentnahme, Krankheitslehre, Spritzen intramuskulär (im), Verbände anlegen

Sprachkenntnisse:

Verhandlungssicher: Deutsch

Erweiterte Kenntnisse: Englisch

Persönliche Stärken:

Selbstständiges Arbeiten, Einfühlungsvermögen, Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit

Weiterbildung/Zertifikate:

Richtiger Umgang mit Patienten

Führerscheine:

Fahrerlaubnis B PKW/Kleinbusse (alt: FS3)

Vorhandene Fahrzeuge:

PKW

Kontaktdaten

Name:

Bewerber anonymisiert

Anschrift:

Kontakt über:

Agentur für Arbeit Nürnberg

Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg, Mittelfranken

Telefonnummer:

+49 (0800) 4 55 55 20

(Der Anruf ist für Sie kostenfrei)

**Ihre Agentur für Arbeit/Ihr Jobcenter
hilft Ihnen gern weiter.**

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit,
90478 Nürnberg
Zentrale/AV 11
Dezember 2014

www.arbeitsagentur.de